

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche von der IG BW Dresden Altstadt e.V. organisierten und durchgeführten Eisenbahnfahrten sowie sämtliche von der IG BW Dresden Altstadt e.V. erbrachten sonstigen Leistungen außerhalb der im Veranstaltungsplan ausgewiesenen Veranstaltungen.

1. Vertragsschluss

Mit Bestellung einer/mehrerer Leistung(en) erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte(n) Leistung(en) der IG Bw Dresden Altstadt e.V. in Anspruch nehmen zu wollen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuerkennen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt nur dann nicht, wenn ihrer Geltung ausdrücklich durch die IG BW Dresden Altstadt e.V. schriftlich zugestimmt wird. Die IG Bw Dresden Altstadt e.V. ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Wochen nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Fahrtunterlagen und/oder der Buchungsbestätigung erklärt werden.

2. Leistungen und Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus dem Angebot der IG Bw Dresden Altstadt e.V., auf welche die Bestellung des Kunden Bezug nimmt. Im Falle von Änderungen kann der Kunde dem Vertragsschluss binnen 7 Tagen nach Erhalt der Fahrtunterlagen bzw. der Buchungsbestätigung, spätestens jedoch 7 Tag vor Fahrtbeginn/Leistungsbeginn widersprechen.

3. Mindestteilnehmerzahl

Sofern bei einzelnen Leistungen nichts anderes angegeben ist, werden sie nur durchgeführt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 60/100 (60%) erreicht ist.

4. Zahlungsbedingungen

Es gilt der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige deutsche Mehrwertsteuersatz.

Zahlungen sind mit Rechnungsstellung fällig.

Sofern sich aus der Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Kunde verpflichtet, die Vergütung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung/Buchungsbestätigung, bei Sonderzugfahrten aber vor Fahrtantritt zu bezahlen. Zahlungen müssen direkt an die IG Bw Dresden Altstadt e.V. erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Zahlung. Nach Ablauf der 10 Tage Zahlungsfrist kommt der Kunde

in Zahlungsverzug. Ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung unsicher, kommt der Kunde spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Fahrtunterlagen bzw. der Buchungsbestätigung in Verzug. Der Verzug tritt jedoch nicht ein, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den der Kunde nicht zu vertreten hat.

Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, hat die IG Bw Dresden Altstadt e.V. das Recht, die Bestellung des Kunden zu stornieren.

Der Kunde hat nur dann ein Recht zur Aufrechnung, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die IG Bw Dresden Altstadt e.V. anerkannt wurden.

5. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Sonderleistungen, insbesondere Fahrtleistungen hinsichtlich der eingesetzten Lokomotiven, Wagen sowie des Streckenverlaufs nach Vertragsschluss bleiben vorbehalten, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die IG Bw Dresden Altstadt e.V. ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

6. Rücktritt durch den Kunden (Stornierung)

6.1. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Fahrtbeginn oder dem Termin der Sonderleistung vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der IG Bw Dresden Altstadt e.V.

Der Rücktritt kann ausschließlich schriftlich erfolgen.

6.2. Erklärt der Kunde den Rücktritt oder tritt er die Fahrt/Sonderleistung aus anderen Gründen (mit Ausnahme der unter Ziffer 8 geregelten Fälle) nicht an, die von der IG Bw Dresden Altstadt e.V. nicht zu vertreten sind, kann diese einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Fahrtvorbereitungen/Sonderleistungsvorbereitungen und deren Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Fahrtleistungen/Sonderleistung zu berücksichtigen. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich der Kunde nicht rechtzeitig zu den in den Fahrtunterlagen bzw. der Buchungsbestätigung bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abfahrtsbahnhof/in der Buchung angegebenen Ort der Sonderleistung einfindet.

6.3. Die IG Bw Dresden Altstadt e.V. kann im Falle des Rücktritts folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren vom Kunden verlangen:

bis 45 Tage vor Fahrtbeginn/Sonderleistungsbeginn: 20%

vom 44. bis 30. Tage vor Fahrtbeginn/Sonderleistungsbeginn: 30%

vom 29. bis 15. Tage vor Fahrtbeginn/Sonderleistungsbeginn: 45%

vom 14. bis 8. Tage vor Fahrtbeginn/Sonderleistungsbeginn: 60%

vom 7. bis 1. Tage vor Fahrtbeginn/Sonderleistungsbeginn: 80%

am Tag des Fahrtbeginns oder bei Nichtantritt der Fahrt/in Anspruch genommene Sonderleistung: 100% des vereinbarten Fahrpreises/Sonderleistungspreises zuzüglich Auslagen.

6.4. Bis zum Fahrtbeginn kann der Kunde verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an die IG Bw Dresden Altstadt e.V. Diese kann dem Wechsel in der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Leistungserfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6.5. Hinsichtlich der Zahlungsbedingungen für Rücktritts- und Umbuchungsgebühren gilt Ziffer 4 entsprechend, allerdings mit der Maßgabe, dass keine Zahlung vor Rechnungserhalt erfolgen muss. Rückerstattungen erfolgen ausschließlich unbar. Der Kunde hat eine geeignete Bankverbindung bekannt zu geben.

7. Rücktritt durch die IG Bw Dresden Altstadt e.V.

7.1. Die IG Bw Dresden Altstadt e.V. kann im Falle des Zahlungsverzugs vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsgebühr in entsprechender Anwendung der Ziffern 6.2. - 6.4. verlangen.

7.2. Die IG Bw Dresden Altstadt e.V. kann unter folgenden Umständen bis 1 Woche vor Fahrtbeginn vom Vertrag zurücktreten:

- bei Nichterreichen einer im Angebot oder der Buchungsbestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl; die IG Bw Dresden Altstadt e.V. informiert den Kunden in diesem Fall selbstverständlich schnellstmöglich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann; bereits bezahlte Vergütungen werden umgehend zurückerstattet.

- wenn die Durchführung der Fahrt/Sonderleistung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die IG Bw Dresden Altstadt e.V. deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Fahrt/Sonderleistung, bedeuten würde; ein Rücktrittsrecht der IG Bw Dresden Altstadt e.V. besteht jedoch nicht, wenn sie die dazu führenden Umstände, beispielsweise auf Grund eines Kalkulationsfehlers, zu vertreten hat, oder wenn sie diese Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Kunden unverzüglich zugeleitet.

8. Außergewöhnlich Umstände – Höhere Gewalt

Wird die Fahrt/Sonderleistung durch bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Umstände höherer Gewalt, wie beispielsweise Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen wie Brandschäden oder Überschwemmungen, Streik, Seuchen wie Epidemien und Pandemien, soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist, behördliche Anordnung oder Ähnlichem erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, ist die IG Bw Dresden Altstadt e.V. als hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit.

9. Gewährleistung – Haftung

9.1. Die IG Bw Dresden Altstadt e.V. haftet im Rahmen der gesetzlich geregelten Gewährleistungen dafür, dass ihre Leistungen nicht mit Fehlern behaftet sind. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Fahrt-/Sonderleistungspreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Fahrt/Sonderleistung beruht auf einem Umstand, den die IG Bw Dresden Altstadt e.V. nicht zu vertreten hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz bei:

- Schäden, die durch nicht sachgemäßes Bedienen und Behandeln von technischen Anlagen (Türen, Fenstern etc.) seitens des Kunden entstehen.
- Schäden, die durch Zuwiderhandlung von Anweisungen des Veranstalters entstehen.
- Schäden, die seitens des Kunden durch Einnahme von berauschenden Mitteln wie Alkohol oder Drogen sowie Medikamenten mit beeinträchtigender Wirkung entstehen.

9.2. Vertragliche Ansprüche gegen die IG Bw Dresden Altstadt e.V. auf Ersatz von Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind insgesamt auf die Höhe des doppelten Fahrt-/Leistungspreises beschränkt, soweit diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die IG Bw Dresden Altstadt e.V. herbeigeführt worden sind. Die Beschränkung der Haftung auf den doppelten Fahrt-/Leistungspreis gilt auch, soweit die IG Bw Dresden Altstadt e.V. für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3. Für alle gegen die IG Bw Dresden Altstadt e.V. gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, haftet sie bei Sachschäden bis maximal 500 Euro (Fünfhundert Euro).

9.4. die IG Bw Dresden Altstadt e.V. haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt worden sind.

9.5. Jeder Kunde ist bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen zur Mitwirkung verpflichtet, etwaige Schäden zu vermeiden bzw. so gering als möglich zu halten.

9.6. Sollte ein Grund zur Beanstandung auftreten, ist dieser an Ort und Stelle unverzüglich dem Personal der IG Bw Dresden Altstadt e.V. mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, ist die Geltendmachung etwaiger hieraus resultierender Ansprüche ausgeschlossen.

9.7. Das Personal ist nicht berechtigt, Ansprüche zu Lasten der IG Bw Dresden Altstadt e.V. anzuerkennen.

10. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung

10.1. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche des Kunden sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Fahrt/Sonderleistung schriftlich gegenüber der IG Bw Dresden Altstadt e.V. geltend zu machen. Nach Fristablauf kann der Kunde Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er an der Einhaltung der Frist ohne Verschulden gehindert war.

10.2. Ansprüche des Kunden aus dem § 651 (c) bis (f) BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Fahrt/Sonderleistung dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren, dies gilt auch für Ansprüche von der IG Bw Dresden Altstadt e.V.

11. Sicherheitshinweise

11.1. Das Betreten der Bahnanlagen/Bereiche der Sonderleistung geschieht auf eigene Gefahr; das Betreten der Gleise und der Gleisanlagen bei Fahrten ist verboten.

11.2. Das Hinauslehnen aus den Fenstern ist verboten.

Der Zug darf nur bestiegen oder verlassen werden, wenn und soweit er sich an einem Bahnsteig befindet oder auf besondere Anweisung der IG Bw Dresden Altstadt e.V.

Es dürfen keine Gegenstände aus dem Zug geworfen werden.

Es darf nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Plätzen geraucht werden.

Es ist stets auf ausreichenden Abstand zu allen Zügen und zu den Gleisanlagen zu achten. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, beim Fotografieren.

Den Anweisungen des Zug-, Sicherheits- oder Servicepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen

Gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen bedürfen der vorherigen, schriftlichen Genehmigung durch die IG Bw Dresden Altstadt e.V.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung der oben genannten Vorschriften selbst verantwortlich.

14. Ergänzende Regelung

Der Veranstalter ist berechtigt, für bestimmte Veranstaltungen/Fahrten/Sonderleistungen ergänzende Bestimmungen auszugeben. Diese sind gesondert bekannt zu machen und dem Kunden mit der Buchung/Rechnung zu übermitteln.

15. Allgemeines

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmung(en) dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.